

Handwerkspolitischer Bericht



Handwerkskammer
Region Stuttgart

DAS HANDBWERK

WIR SCHAFFEN WELTAUFGANGS- STIMMUNG.

**WIR KÖNNEN ALLES,
WAS KOMMT.**

<https://www.hwk-stuttgart.de/>

Erfahre mehr:
handwerk.de



Inhalt

- 3 Vorwort
- 4 Forderungen zur Landtagswahl 2026
- 7 Schneller, moderner, fair: Vergabebesleunigung aus Sicht des Handwerks
- 10 Handwerk braucht verbindliche Mittelstandspolitik
- 12 Betriebsnachfolge: Der demografische Wandel kommt im Handwerk an
- 16 Zukunft gestalten – mit dem Freiwilligen Berufsorientierungsjahr
- 18 Wehrdienst modernisieren – aber mit Augenmaß
- 20 Region Stuttgart zwischen Innovationsanspruch und Transformationsdruck
- 23 EU-Binnenmarktstrategie

Ansprechpartnerinnen



Gesine Kapelle
Politische Referentin
Telefon 0711 1657-262
gesine.kapelle@hwk-stuttgart.de



Sandra Schubert
Politische Referentin
Telefon 0711 1657-307
sandra.schubert@hwk-stuttgart.de



Christina Dierschke
Pressesprecherin
Telefon 0711 1657-253
christina.dierschke@hwk-stuttgart.de

Vorwort

Die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Handwerk verändern sich spürbar. Während einzelne Gesetzesinitiativen wie das Mittelstandsförderungsgesetz Baden-Württemberg erste positive Signale senden, bleibt die Umsetzung in der Praxis abzuwarten.

Das Handwerk steht weiterhin vor vielfältigen Herausforderungen. Die Betriebsnachfolge bleibt ein zentrales Anliegen, die konjunkturelle Lage ist angespannt, und die Sicherung von Fachkräften gestaltet sich nach wie vor schwierig. Gleichzeitig eröffnen sich neue Chancen: Mit dem Freiwilligen Berufsorientierungsjahr erhalten junge Menschen die Möglichkeit, ihre Stärken zu entdecken und den Weg in eine handwerkliche Ausbildung zu finden. Die Förderung der Bildungsstätten des Handwerks muss gesteigert werden, damit wir die Überbetriebliche Ausbildung weiter verbessern können. Erste positive Zeichen gibt es in Bund und Land.

Damit das Handwerk seine wichtige Rolle für Wirtschaft und Gesellschaft auch künftig erfüllen kann, ist entscheidend, dass Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes tatsächlich in den Kommunen und im Handwerk ankommen. Förderprogramme wie Junges Wohnen müssen gezielt genutzt werden, um Ausbildung, Infrastruktur und Zukunftsperspektiven vor Ort zu stärken.

Das Handwerk bringt sich mit Blick auf die kommenden Landtagswahlen im März 2026 mit klaren Positionen und Forderungen in die politische Debatte ein – nicht als Einzelinteresse, sondern als gestaltender Akteur mit gesellschaftlicher Verantwortung für Ausbildung, Beschäftigung und regionale Entwicklung.

Gerade in Zeiten der Unsicherheit zeigt sich: Der Dialog ist entscheidend. Wir müssen im Gespräch bleiben, zuhören und gehört werden. Lassen Sie uns gemeinsam neue Lösungen entwickeln und die Zukunft des Handwerks aktiv gestalten.



R. Reichhold

Rainer Reichhold
Präsident
Handwerkskammer Region Stuttgart



P. Friedrich

Peter Friedrich
Hauptgeschäftsführer
Handwerkskammer Region Stuttgart



Forderungen zur Landtagswahl 2026

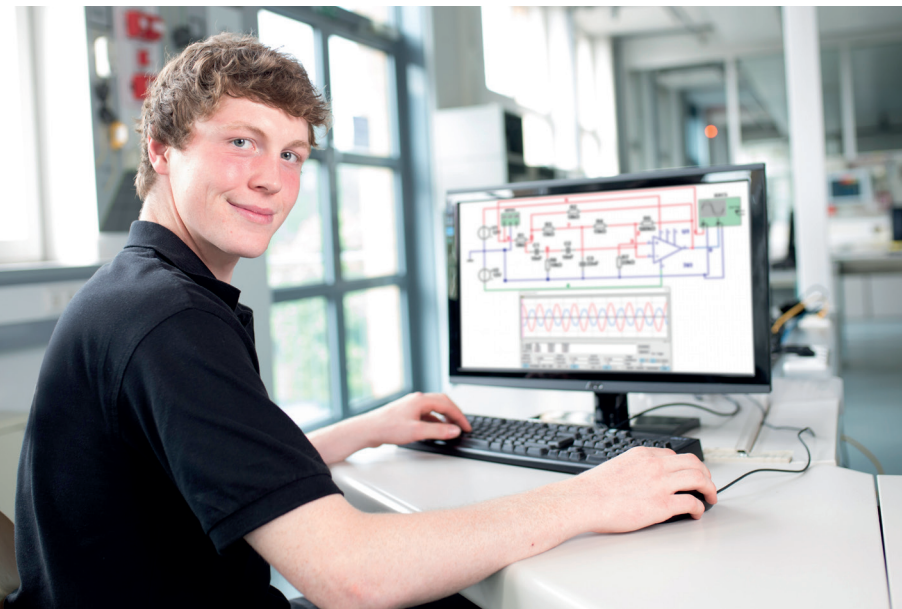
Die Landtagswahl im März 2026 fällt in eine Zeit großer Umbrüche: wirtschaftliche Transformation, Fachkräftemangel bei gleichzeitig steigender Arbeitslosigkeit, angespannte Baukonjunktur und notwendige Digitalisierung stellen das Handwerk vor enorme Herausforderungen. Gleichzeitig verändern neue gesetzliche Initiativen wie das Wehrdienst-Modernisierungsgesetz und geplante

Beschleunigungen bei Vergabeverfahren die Rahmenbedingungen für Betriebe. Damit das Handwerk auch in zukunftsstragenden Themen weiterhin seinen Beitrag leisten kann, braucht es eine Landespolitik, die die richtigen Weichen stellt. Wir richten deshalb klare Forderungen an die künftige Landesregierung:

- **Infrastruktur modernisieren – Zukunft sichern:** Die öffentliche Infrastruktur muss umfassend saniert und ausgebaut werden – insbesondere Verkehrswege, Stromnetze und Breitbandversorgung sind für Energiewende und Digitalisierung unverzichtbar. Die Mittel aus den Sondervermögen müssen zügig und handwerksfreundlich investiert werden. Dafür braucht es mehr Kapazitäten in Planung, Genehmigung und Vergabe. Öffentliche Aufträge müssen handwerksfreundlich gestaltet sein: Fach- und Teillosgaben als Regelfall sichern faire Chancen für kleine und mittelständische Betriebe.
- **Baukonjunktur beleben – Wohnraum schaffen:** Öffentliche Investitionen in den Wohnungsbau sind ein zentraler Konjunkturmotor: Sie schaffen Wohnraum, sichern Arbeitsplätze und stärken regionale Wertschöpfung. Freiwerdende Flächen wie das Rosensteinquartier müssen gezielt für hochwertigen Wohnraum genutzt werden. Die IBA'27 bringt gestalterische und technische Impulse, die für einen Entwicklungsschub beim Bauen und Sanieren genutzt werden müssen. Die neuen Spielräume der Landesbauordnung müssen konsequent ausgeschöpft werden – vereinfachte Genehmigungen, Dachausbau und Nachverdichtung ermöglichen schnellere und flexiblere Schaffung von Wohnraum.
- **Wärmeplanung und Sanierung – gemeinsam mit dem Handwerk:** Kommunale Wärmeplanung muss frühzeitig und gemeinsam mit dem Handwerk erfolgen. SHK-, Elektro- und Schornsteinfegerbetriebe bringen unentbehrliches Know-how ein und müssen aktiv eingebunden werden. Kommunale Aktivitäten dürfen privatwirtschaftliche Angebote nicht verdrängen, individuelle Lösungen müssen möglich bleiben. Energetische Sanierungen sind zu beschleunigen, indem Wohnungseigentümergeinschaften und Verwaltungen gezielt qualifiziert werden, mit Unterstützung regionaler Handwerksbetriebe als zentrale Partner der Wärmewende.
- **Gewerbeflächen und Mischgebiete erhalten:** Die Betriebe benötigen eine dauerhafte Sicherheit vor den sich seit Jahrzehnten immer mehr verschärfenden Nachbarschaftskonflikten und der Verdrängung. Gewerbeflächen und Mischgebiete müssen erhalten bleiben, geeignete Nutzungsmischungen von Wohnen und Handwerk sind zu fördern. Das Handwerk ist unverzichtbar für eine Stabilisierung der ökonomischen und gesellschaftlichen Strukturen. Seine Angebote und Leistungen schaffen urbane Vielfalt und ermöglichen damit eine Stadt der „kurzen Wege“ sowie funktionierende Gemeinden.
- **Fachkräftemangel aktiv entgegenwirken:** Wir fordern eine starke Fachkräfteallianz und funktionierende Arbeitsmarktdreh-scheiben, um regionale Potenziale besser zu nutzen und den Übergang zwischen Industrie und Handwerk zu erleichtern – gerade in der wirtschaftlichen Transformation. Das Land muss Qualifizierung, Vernetzung und Integration fördern. Vereinfachte Verfahren für Zuwanderung, Sprachkurse und Anerkennung ausländischer Abschlüsse sind zentral. Zudem braucht es bezahlbare Wohnheime für Azubis, um die Attraktivität des Ausbildungsstandorts Stuttgart zu sichern.



- **Bündnis für Berufliche Bildung stärken:** Ein regionales Bildungsbündnis soll durch Berufsvalidierung, innovative Weiterbildungen und sektorenübergreifende Kooperationen gezielt neue Qualifizierungswege eröffnen und dadurch die Transformation des Handwerks aktiv begleiten. Die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung muss in der Berufsorientierung auch praktisch erfahrbar werden. Dazu braucht es verbindliche Praxisphasen in Handwerksberufen und eine ergebnisoffene Beratung an allen Schulformen.



- **Förderung der Berufsbildungsstätten ausbauen:** Die berufliche Bildung muss finanziell so ausgestattet werden, dass sie mit akademischen Bildungswegen gleichzieht. Dazu gehören faire Förderbedingungen für Abschlüsse sowie gezielte Investitionen in Qualifizierung und Weiterbildung. Berufsbildungsstätten müssen zukunftsfähig bleiben: Öffentliche Mittel sind nötig für Neubau, Modernisierung und digitale Ausstattung. Nur mit zeitgemäßer Infrastruktur lassen sich Klimaschutz, Digitalisierung und neue Berufsbilder umsetzen – und dafür braucht es leistungsfähige Innovationsräume im Handwerk.

- **Wirtschaftsverkehr entlasten:** Das Handwerk braucht Mobilität ohne bürokratische Hürden. Ein regionaler Handwerkerparkausweis muss eingeführt werden, um gebietsübergreifendes Arbeiten zu erleichtern. Quartiersparken, Lade- und Haltezonen für Handwerkerfahrzeuge sind ebenso notwendig wie die Aufhebung überholter Fahrverbotszonen. Kurze Wege, schnelle Ladeprozesse und Parkmöglichkeiten in Kundennähe ermöglichen dem Handwerk, seine Leistungen zuverlässig zu erbringen.
- **Gewerbeaufsicht stärken – Schwarzarbeit konsequent bekämpfen:** Wir fordern eine stärkere Zusammenarbeit von Ordnungsämtern, Zoll, Polizei und Kammern, um Schwarzarbeit wirksam zu bekämpfen und faire Wettbewerbsbedingungen zu sichern. Der Handlungsspielraum der Behörden muss konsequent genutzt werden – von Zollbefragungen bis zu Betriebsuntersagungen. Entschlossenes Vorgehen gegen illegale Beschäftigung sichert den Wettbewerb im Handwerk und schützt ehrliche Betriebe vor massiven Nachteilen.
- **Digitale Verwaltung stärken:** Die öffentliche Verwaltung muss leistungsfähiger werden, insbesondere auf kommunaler Ebene. Digitale und vereinfachte Verfahren sind dafür zentral. Strukturen und Kapazitäten müssen durch konsequente Digitalisierung, Vereinheitlichung und schlanke Prozesse gestärkt werden. Nur so bleibt die Verwaltung handlungsfähig und kann Betriebe in der Transformation wirksam unterstützen.

Schneller, moderner, fair: Vergabebesleunigung aus Sicht des Handwerks

Mit dem Sondervermögen in Höhe von 500 Milliarden Euro hat die Bundesregierung einen finanzpolitischen Rahmen geschaffen, um zentrale Transformationsprozesse – insbesondere in den Bereichen Klima, Digitalisierung und Wettbewerbsfähigkeit – strategisch zu steuern und gezielt zu fördern.

So soll die Infrastruktur mit Tempo modernisiert werden. An Länder und Kommunen gibt der Bund dafür deutschlandweit 100 Milliarden Euro weiter. Nach dem Königsteiner Schlüssel steht inzwischen fest: Baden-Württemberg soll 13,1 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen bekommen.

Bedarf, Vergabeverfahren zu optimieren

Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre: Umfangreiche Nachweispflichten, komplexe Ausschreibungen und mehrfach gestaffelte Genehmigungsprozesse führen dazu, dass Mittel zu spät oder gar nicht ankommen. Zwischen Haushaltsbeschluss und Baustart liegen manchmal Jahre. Hier setzt die Bundesregierung mit dem geplanten Vergabebesleunigungsgesetz (VBeG) an. Ziel ist es, die öffentliche Auftragsvergabe einfacher, schneller und digitaler zu gestalten. Neben einer schnelleren Mittelverwendung verspricht sich die Regierung laut eigenen Berechnungen ein jährliches Einsparpotenzial von rund 380 Millionen Euro für Wirtschaft und Verwaltung.

Angenommene Verausgabung des Sondervermögens nach Ebene und Bausparte In Mrd. Euro (Anteile in Prozent)

Verausgabende Ebene	Gesamt	Hochbau	Tiefbau	Kein Bau
Bund	300 (100 %)	60 (20 %)	180 (60 %)	60 (20 %)
Klima- und Transformationsfonds	100 (100 %)	0 (0 %)	20 (20 %)	80 (20 %)
Länder und Kommunen	100 (100 %)	75 (75 %)	25 (25 %)	0 (0 %)
Gesamt	500 (100 %)	135 (27 %)	225 (45 %)	140 (28 %)

Quelle: IW-Report 42/2025 | Seite 12

Tempo für Transformation

Das Handwerk begrüßt, dass dabei an der Fach- und Teillovergabe im Grundsatz festgehalten wird.

Die Beibehaltung ist entscheidend dafür, dass mittelständische Handwerksbetriebe in der Breite von öffentlichen Aufträgen profitieren können. Die Aufteilung von Großprojekten in Fach- und Teillöse ermöglicht es Solo-Selbstständigen sowie kleinen und mittleren Handwerksbetrieben, an öffentlichen Ausschreibungen teilzunehmen und diese auszuführen. Das sichert Wohlstand und Arbeitsplätze in der Breite des Handwerks und ist Voraussetzung dafür, dass das Sondervermögen vor Ort Wertschöpfung entfaltet.

Die Anhebung der Wertgrenze für Direktvergaben von bisher 25.000 Euro auf 100.000 Euro, die zum 1. Oktober in Kraft getreten ist, ist ebenfalls sinnvoll, um bürokratischen Aufwand zu reduzieren. Die Vereinfachung und Digitalisierung der öffentlichen Auftragsvergabe wird vom Handwerk sehr positiv bewertet, da sie zur Effizienzsteigerung und Entlastung der Betriebe beitragen kann.

Die Ausnahme vom Losgrundsatz für großvolumige Beschaffungsvorhaben im Rahmen des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ wird vom Handwerk als Kompromisslösung akzeptiert. Zwar ist dadurch eine schnellere Umsetzung der Infrastrukturprojekte möglich, jedoch werden große Generalunternehmer diese Projekte dominieren. Das hat zur Folge, dass regionale Betriebe nicht berücksichtigt werden. Damit bedeutet diese Regelung einen Wettbewerbsnachteil für kleinere und mittlere Unternehmen, die bereits bei der Senkung der Stromsteuer von der Bundesregierung benachteiligt wurden.

Der Wegfall der aufschiebenden Wirkung bei Nachprüfungsverfahren ist aus handwerkspolitischer Sicht kritisch zu bewerten: Unterlegene Handwerksbetriebe können künftig nur noch Schadensersatz geltend machen, aber den Auftrag nach dem juristischen Verfahren nicht mehr erteilt bekommen. Das schwächt den Rechtsschutz und die Chancengleichheit im Vergabeverfahren, da der Auftraggeber das Nachprüfungsverfahren nicht abwarten muss.

Infrastruktur: Die größten Engpassberufe

Für so viele offene Stellen in diesen Infrastrukturberufen gab es im Durchschnitt von Juli 2024 bis Juni 2025 bundesweit keine passend qualifizierten Arbeitslosen

■ Stellenüberhangsquote in Prozent

Fachkraft	Bauelektrik	17.262	77,7
	Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	11.487	72,6
	Dachdeckerei	2.840	54,1
	Tiefbau (ohne Spezialisierung)	2.192	79,3
	Kältetechnik	1.914	84,9
Spezialist	Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (Aufsicht)	1.495	75,6
	Hochbau (Aufsicht)	1.251	64,9
	Tiefbau (Aufsicht)	1.163	86,8
	Bauabrechnung und -kalkulation	766	68,4
	Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	721	77,8
Experte	Bauplanung und -überwachung (ohne Spezialisierung)	7.048	81,2
	Bauplanung und -überwachung, Architektur (Führung)	2.790	48,7
	Tiefbau (ohne Spezialisierung)	1.051	89,1
	Hochbau (ohne Spezialisierung)	936	55,1
	Vermessungstechnik	639	81,2

Infrastrukturberufe: 111 von 1.300 Berufen der Klassifikation der Bundesagentur für Arbeit, darunter z. B. alle Bauberufe

Stellenüberhangsquote: Anteil der offenen Stellen, die rechnerisch nicht besetzt werden können

Fachkraft: mit abgeschlossener Berufsausbildung; Spezialist: mit Bachelor- oder Fortbildungsabschluss wie Techniker oder Meister; Experte: mit Diplom oder Master

Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Institut der deutschen Wirtschaft
© 2025 IW Medien / iwd

„Das Gesetz entscheidet, ob das Handwerk Teil der infrastrukturellen Transformation wird.“

Das Handwerk als Schlüssel zur Umsetzung

Für das Handwerk – als Rückgrat der regionalen Wirtschaft und Schlüsselakteur bei Bau, Sanierung und Energiewende – bedeutet das Gesetz weit mehr als reine Verfahrensmodernisierung. Es entscheidet darüber, ob die Transformation der Infrastruktur die Betriebe vor Ort beteiligt.

Investiert werden soll in die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude, den Ausbau kommunaler Wärmenetze, die Digitalisierung der Verwaltung und den Ausbau nachhaltiger Mobilität. Dazu sind insbesondere in Bau-, Ausbau-, Elektro-, Metall- und Energietechnikgewerken Profis gefragt.

(Erfolgs-) Faktor Fachkräfte

Für die Handwerksbetriebe im Land könnte das Sondervermögen ein Auftragsmotor sein. Dazu sind die nachhaltige Fachkräftegewinnung und Weiterqualifizierung schon jetzt bedeutend.

Zwar wurde mit der diesjährigen Quote übernommener Auszubildender von 79 Prozent ein Bestwert erreicht, jedoch reicht der Nachwuchs im Handwerk nach wie vor nicht, um die Lücke des demografischen Wandels schließen zu können, vor allem im Bereich der Infrastruktur.

Um außerdem für Betriebe und Mitarbeitende Überlastungen zu vermeiden, sollten die Ausschreibungen gebündelt und zeitlich gestaffelt werden, sodass Kapazitäten besser geplant und ausgeschöpft werden können.

Wir fordern:

- **Verbindlicher Vorrang der Fach- und Teilloosvergabe**, weil sie sicherstellt, dass kleine und mittlere Handwerksbetriebe fair am Wettbewerb um öffentliche Aufträge teilhaben können und Wertschöpfung, Handwerksqualität und Ausbildung vor Ort gestärkt werden.
- **Zügige und strukturierte Vergabe**, damit die Umsetzung für KMU möglich ist und Überlastungen dem Modernisierungsschub nicht im Wege stehen.
- **Benutzerfreundliche digitale Vergabepattformen**, die langfristig eine wirkliche Erleichterung schaffen.
- **Transparente und rechtssichere Vergabeverfahren** mit klaren Gesetzesformulierungen, damit für Betriebe keine neuen Rechtsunsicherheiten entstehen.
- **Fachkräfteoffensive für das Handwerk** die Aus- und Weiterbildung stärkt, sodass die Transformation realistisch umgesetzt werden kann.



Handwerk braucht verbindliche Mittelstandspolitik

Mit der Neufassung des Mittelstandsförderungsgesetzes (MFG) setzt die Landesregierung ein wichtiges Signal für die Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen. Wir begrüßen die behutsame Erweiterung des Gesetzes grundsätzlich – gute Absichten werden aber allein nicht ausreichen.

Landesregierung erkennt Relevanz des Mittelstands

Besonders positiv hervorzuheben ist die Beibehaltung der Subsidiarität, die sicherstellt, dass Leistungen nur dann von der öffentlichen Hand erbracht werden, wenn private Anbieter nicht verfügbar sind. Dies schützt die wirtschaftliche Eigenständigkeit handwerklicher Betriebe und verhindert Wettbewerbsverzerrungen.

Auch die geplante mittelstandsfreundliche Ausgestaltung öffentlicher Aufträge begrüßen wir. Die explizite Einbeziehung von Direktaufträgen und die Beibehaltung des Losgrundsatzes schaffen bessere Zugangsmöglichkeiten für kleinere Handwerksbetriebe. Damit wird ein zentraler Vergabemechanismus gestärkt, der die Vielfalt und Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks fördert.

Bürokratieabbau verbindlicher gestalten

Die Absicht, Förderprogramme „bürokratiearm“ zu gestalten, unterstützen wir ausdrücklich. Förderbedingungen, Verwendungsnachweise und Dokumentationspflichten müssen schlank und praxistauglich bleiben. Besser als die Formulierung als „Soll“-Vorschriften – etwa beim Bürokratieabbau oder beim Verzicht auf Gold-Plating – wären jedoch klare Verbindlichkeiten und Umsetzungsmechanismen sowie eine gesetzlich verankerte „One in/One out“-Regel. Außerdem dürfen regelmäßige Berichte und Bewertungen der Rechtsvorschriften nicht zu erhöhtem Dokumentationsaufwand für Betriebe führen. Hier ist Augenmaß gefragt, um die Akzeptanz des Gesetzes nicht zu gefährden.

„Entscheidend ist die verbindliche und praxisnahe Umsetzung mittelstandsfreundlicher Maßnahmen.“

Optimierung bei Bildung und Digitalisierung

Das Gesetz greift weitere wichtige Themen wie Digitalisierung und die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung auf. Hier hätten wir uns gewünscht, dass die finanzielle Planungssicherheit für überbetriebliche Bildungsstätten garantiert wird. Diese Einrichtungen sind zentrale Pfeiler der Fachkräftesicherung im Handwerk – ihre nachhaltige Finanzierung sollte ohne übermäßige haushaltsrechtliche Einschränkungen gesetzlich abgesichert sein.

Im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung haben sich Programme wie die Digitalisierungsprämie Plus als wirkungsvoll und praxisnah erwiesen. Sie sollten beibehalten und für kleinere Betriebe geöffnet werden.

Wir fordern:

- verbindliche Umsetzung der „One in/One out“-Regel beim Bürokratieabbau
- Sicherstellung der Finanzierung überbetrieblicher Bildungsstätten
- Verstärkung erfolgreicher Förderprogramme wie der Digitalisierungsprämie Plus
- keine zusätzlichen Belastungen durch Evaluationen

Das leistet der deutsche Mittelstand



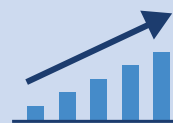
99 % aller Unternehmen



53 % aller abhängig Beschäftigten



70 % aller Auszubildenden



28 % des gesamten Umsatzes



10,2 Mrd. Euro Investitionen in Forschung und Entwicklung



**Betriebsnachfolge:
Der demografische
Wandel kommt im
Handwerk an**



Die demografische Entwicklung stellt das Handwerk in Baden-Württemberg vor tiefgreifende strukturelle Herausforderungen. Zwischen 2023 und 2035 wird ein Rückgang der Erwerbsbevölkerung um nahezu 8 Prozent erwartet. Das bedeutet: deutlich weniger Arbeitskräfte für deutlich mehr offene Stellen. Nach Berechnungen des Kompetenzzentrums Fachkräftesicherung (KOFA) gibt es bereits seit 2015 mehr offene Stellen in handwerklichen Berufen als arbeitslose Handwerkerinnen und Handwerker.

„Schätzungsweise sind deutschlandweit derzeit rund 250.000 Stellen im Handwerk offen.“

Laut IW-Fachkräftedatenbank besteht die zweitgrößte Fachkräftelücke der Branchen im Baugewerbe, mit knapp 41.300 rechnerisch nicht besetzbaren Stellen. Besonders Fachkräfte für Bauelektrik (10.496) sowie für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (8.648) sind gefragt.

Gleichzeitig verschärft sich die Nachfolgethematik

Etwa 41 Prozent der Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber in Baden-Württemberg sind über 55 Jahre alt – bei den Mitgliedsbetrieben der Handwerkskammer Region Stuttgart liegt dieser Anteil bei rund einem Drittel. In den nächsten zehn Jahren stehen in Baden-Württemberg rund 50.000 Handwerksbetriebe vor einer Unternehmensnachfolge, doch es fehlt an Übernehmenden. Die Zahl der familieninternen Übergaben in Baden-Württemberg sinkt kontinuierlich und liegt nur noch bei etwa 40 Prozent. Damit findet die Mehrheit der Nachfolgen inzwischen extern statt.

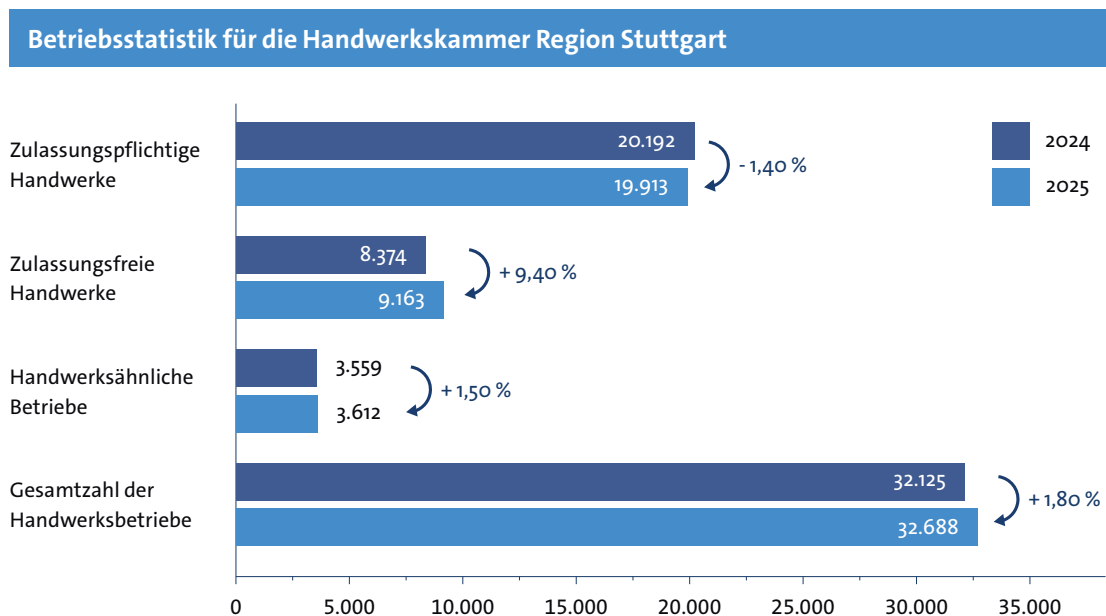
Umso wichtiger ist es, potenzielle Nachfolgerinnen und Nachfolger für eine Übernahme zu begeistern. Zwar finden Übergaben statt, doch ohne ausreichend Nachwuchs droht mittelfristig eine Lücke. Der Anteil von Frauen liegt bei nur 21 Prozent – hier liegt ein ungenutztes Potenzial, das gezielt aktiviert werden sollte.

Auswirkungen auf die Ausbildungslandschaft

Während die Zahl der Kleinbetriebe in zulassungsfreien Berufen wächst, schrumpft die Zahl der zulassungspflichtigen Betriebe kontinuierlich. Gerade dort, wo die Meisterpflicht gilt und die Ausbildung eine zentrale Rolle für die Fachkräftesicherung spielt, ist

ein besorgniserregender Rückgang zu verzeichnen. Zum Stichtag 30. Juni 2025 waren 89.642 zulassungspflichtige Betriebe bei den Handwerkskammern in Baden-Württemberg eingetragen – ein Rückgang um 976 Betriebe (-1,1 %) gegenüber Jahresbeginn. Seit 2020 nimmt der Bestand in dieser Gruppe von Periode zu Periode stärker ab. Rund die Hälfte dieses Rückgangs betrifft Berufe, die 2020 wieder der Meisterpflicht unterstellt wurden. Die Zugangszahlen bleiben mit nur 124 neuen Betrieben auf niedrigem Niveau, während die Zahl der Abgänge mit 571 deutlich höher liegt.

In der Region Stuttgart wurde ein Rückgang von 279 (-1,4 %) der zulassungspflichtigen Betriebe im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet:



Quelle: Handwerkskammer Region Stuttgart

Konkrete Projekte zur Nachfolgesicherung

Um diesen Herausforderungen entgegenzuwirken, wurde das Landesprojekt „Next Generation Handwerk“ ins Leben gerufen, das vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg gefördert wird. Im Rahmen der Initiative werben die acht baden-württembergischen Handwerkskammern unter Federführung der HWK Region Stuttgart intensiv für eine Betriebsübernahme und bringen potenzielle Übernehmende mit Übergebenden von Handwerksbetrieben in Kontakt. Potenzielle Nachfolgerinnen und Nachfolger werden identifiziert, für eine Betriebsübernahme motiviert und passgenau für die Selbstständigkeit qualifiziert. Wir als Kammer begleiten den Übergabeprozess und bauen darüber hinaus eine neue Vermittlungsplattform des Handwerks für Übergebende und Übernehmende auf. Das bis Ende 2026 laufende Projekt stärkt nachhaltig die Nachfolgesituation im Handwerk.

Ein weiteres Teilprojekt von Next Generation Handwerk sind die „Generation-H-Academies“. Unter dem Dach der Bildungsakademie Stuttgart entsteht dabei ein innovatives Weiterbildungsangebot, das Unternehmensnachfolgerinnen und -nachfolger praxisnah auf ihre neuen Aufgaben vorbereitet. Die Kurse behandeln Themen wie Digitalisierung, Betriebsführung und Technik und setzen auf flexible Lernformate – von Online-Trainings bis zu Blended-Learning-Konzepten. Einige Seminare sind zudem kostenfrei und erleichtern den Einstieg in die Weiterbildung.

Anreize schaffen zur Betriebsgründung

Der Landeshandwerkspräsident und Präsident der Handwerkskammer Region Stuttgart, Rainer Reichhold, betont die Notwendigkeit neuer Anreize, nicht nur für die Betriebsübernahme, sondern auch für Neugründungen. „Die Ausweitung der Antragsfrist bei der Meistergründungsprämie auf vier Jahre wäre ein wichtiger Schritt“, erklärt Reichhold. Die Prämie wird bislang als Tilgungszuschuss von bis zu 10.000 Euro vom Land für Kredite gewährt und richtet sich an Jungmeisterinnen und Jungmeister, die innerhalb von 24 Monaten nach ihrer Meisterprüfung einen Handwerksbetrieb gründen, übernehmen oder sich maßgeblich daran beteiligen wollen. Doch nach dem Erlangen des Meistertitels müssten die potenziellen Gründerinnen und Gründer erstmal Erfahrungen sammeln und Zeit haben, sich weiterzubilden und auszuprobieren, um sich bestmöglich auf die Gründung vorzubereiten.

Wir fordern:

- Verlängerung des Zeitraums zur Beantragung der Meistergründungsprämie von 24 auf 48 Monate
- Vereinfachung steuerlicher und rechtlicher Rahmenbedingungen für Übernahmen und Neugründungen
- Stärkung der Meisterausbildung

Zukunft gestalten – mit dem Freiwilligen Berufsorientierungsjahr

Ein neuer Weg in die Ausbildung

Viele Betriebe suchen weiterhin motivierte Auszubildende, und es stehen zahlreiche Ausbildungsplätze zur Verfügung. Gleichzeitig verändert sich das Idealbild junger Menschen von Arbeit und Beruf: Orientierung, Sinn und Praxisnähe gewinnen an Bedeutung. Genau hier setzt ein innovatives Modell an, das im Bezirk der Handwerkskammer Region Stuttgart entwickelt wurde: das Freiwillige Berufsorientierungsjahr (FBJ).

Im Herbst 2025 startete im Landkreis Böblingen ein Pilotprojekt, das bundesweit Aufmerksamkeit auf sich zieht. Initiiert von der Kreishandwerkerschaft Böblingen mit Unterstützung des Landes Baden-Württemberg und der Handwerkskammer Region Stuttgart, bietet das FBJ jungen Menschen die Möglichkeit, über mehrere Monate hinweg verschiedene Handwerksberufe kennenzulernen – praxisnah, verbindlich und mit Perspektive.

Orientierung mit Substanz

Das FBJ wendet sich an junge Menschen, die ihren bisherigen Bildungsweg verlassen oder neu ausrichten möchten und noch Orientierung für ihre berufliche Zukunft suchen. In bis zu vier Langzeitpraktika von jeweils maximal drei Monaten können sie unterschiedliche Gewerke erleben, Betriebe kennenlernen und eigene Stärken entdecken. Die Praktika werden durch verbindliche Verträge geregelt, beinhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung sowie Urlaubsanspruch und werden wissenschaftlich begleitet.

Das Ziel ist klar: Junge Menschen sollen realistische Einblicke in die Arbeitswelt des Handwerks erhalten und so eine fundierte

Entscheidung für eine Ausbildung treffen können. Gleichzeitig erhalten Betriebe die Chance, potenzielle Auszubildende frühzeitig kennenzulernen, ohne sofortige vertragliche Bindung. Das FBJ ist damit mehr als ein Praktikum: Es ist eine Brücke zwischen Schule und Ausbildung, zwischen Orientierung und beruflicher Zukunft.

Modell mit Vorbildcharakter

Das Konzept des FBJ ist nicht neu, aber in seiner Struktur und Zielsetzung wegweisend. In Böblingen sollen zunächst 30 Teilnehmende an rund 70 Standorten starten, mit geplanter Ausweitung im Folgejahr. Es knüpft an das bereits etablierte Freiwillige Handwerksjahr (FHJ) an, das bei Elektro-Breitling in Holzgerlingen ins Leben gerufen wurde und seit 2021 erfolgreich läuft. Auch in Lübeck wird seit Sommer 2024 ein vergleichbares Modell umgesetzt, in Bielefeld laufen derzeit Planungen.

Das FBJ ist ein wichtiges Modellprojekt für die Zukunft des Handwerks. Es verbindet viele Elemente, die in der Berufsorientierung bislang oft getrennt gedacht wurden – Praxis, Begleitung, Verbindlichkeit und Flexibilität. Die Kreishandwerkerschaft Böblingen gibt im FBJ eine Antwort auf die zunehmende Komplexität von Bildungsbiografien und die steigende Zahl von Ausbildungs- und Studienabbrüchen.

„Das Projekt soll jungen Menschen helfen, ihren Platz in der Arbeitswelt des Handwerks zu finden.“

Das Freiwillige Berufsorientierungsjahr wird als landesinitiiertes Pilotprojekt in Baden-Württemberg umgesetzt. Die Finanzierung erfolgt über Mittel des Landes sowie durch die Beteiligung regionaler Akteure wie Kammern und Kreishandwerkerschaften. Eine bundesweite Ausweitung wäre möglich – vorausgesetzt, die politischen Rahmenbedingungen werden geschaffen. Im Koalitionsvertrag 2025 kündigten die Regierungsparteien bereits eine Stärkung der Berufsorientierung durch Programme wie das Freiwillige Handwerksjahr und dem Berufsorientierungsprogramm sowie auch dem Ausbau des Aufstiegs-BAföG an.

Perspektive für die Region Stuttgart

Für die Region Stuttgart bietet das FBJ eine große Chance: Es kann helfen, neue Zielgruppen zu erschließen, die Bekanntheit handwerklicher Berufe zu steigern und Ausbildungszugänge in benachteiligten Gebieten zu verbessern. Gleichzeitig stärkt es das Image

des Handwerks als moderner, zukunftsorientierter Bildungsakteur.

Die Pilotphase in Böblingen wird zeigen, wie das Modell in der Praxis funktioniert und welche Anpassungen nötig sind, um es auf andere Regionen zu übertragen. Klar ist schon jetzt: Das Interesse ist groß, sowohl bei Jugendlichen als auch bei Betrieben. Entscheidend wird sein, dass die politischen Rahmenbedingungen stimmen – und dass das Handwerk als Partner auf Augenhöhe in die Gestaltung eingebunden wird.

Wir fordern:

- Das FBJ soll als strategisches Instrument zur Nachwuchsgewinnung im Handwerk anerkannt und gefördert werden
- aktive Vermittlung von Praktika im Handwerk durch die Schulen
- Ergebnisoffene Beratung an allen Schulformen

Projekte der Kammer

Die Handwerkskammer Region Stuttgart geht mit einer Vielzahl von Aktivitäten gezielt auf Nachwuchs-Suche. Beispielsweise mit dem „Tag des Handwerks“ bringt die Kammer gemeinsam mit der Agentur für Arbeit praktische Berufsorientierung direkt in die Schulen. Auszubildende berichten von ihrem Alltag, und Schülerinnen und Schüler können verschiedene Gewerke selbst ausprobieren.

Persönliche Erfahrungen und Vorbilder sind entscheidend für die Berufswahl. Ab dem neuen Schuljahr unterstützt die Kammer Schulen dabei, solche Angebote gezielt zu integrieren.

Und auch technisch sind wir auf der Höhe: Erfreulicherweise erhielt die Handwerkskammer im Sommer 2025 die Förderungszusage im Rahmen der „Initiative für eine exzellente überbetriebliche Ausbildung (INex-ÜBA)“ des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ), womit KI-gestützte Bildung und Digitalisierung der Bildung am Standort Weilimdorf weiterentwickelt wird. Mit diesen und vielen weiteren Projekten, Beratungen, auf Social Media und bei Netzwerk-Veranstaltungen tragen wir unseren Teil zur Nachwuchswerbung und -sicherung bei.

Weitere Informationen zur Berufsorientierung finden Sie auf unserer Homepage:





Die Kompetenzen des Handwerks sind für die Aufrüstung der Bundeswehr unentbehrlich.

Wehrdienst modernisieren – aber mit Augenmaß

Mit dem Wehrdienst-Modernisierungsgesetz will die Bundesregierung die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands stärken. Geplant sind neue Formen des Wehrdienstes, eine moderne Erfassung Wehrpflichtiger und eine mögliche

verpflichtende Einberufung außerhalb des Verteidigungsfalls. Das Handwerk erkennt die sicherheitspolitische Notwendigkeit an, mahnt jedoch zur Berücksichtigung der wirtschaftlichen Folgen.

Fachkräftebindung versus Wehrhaftigkeit

Die Einführung eines verpflichtenden Wehrdienstes – etwa durch Mobilmachungsübungen oder Reservepflichten – könnte kleine und mittlere Handwerksbetriebe stark belasten. Diese verfügen oft nicht über Personalreserven, um Ausfälle zu kompensieren. Besonders kritisch ist der mögliche Entzug junger Menschen aus der Ausbildung, da diese Altersgruppe auch für das Handwerk zentral ist. Neue Dienstpflichten dürfen dem ohnehin angespannten Arbeitsmarkt keine dringend benötigten Nachwuchskräfte entziehen, die zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Infrastruktur und des gesellschaftlichen Zusammenhalts erforderlich sind.

„Das Handwerk fordert eine arbeitsmarktverträgliche Ausgestaltung des neuen Wehrdienstes.“

Zudem fehlt es an Transparenz: Die sogenannte „verteidigungspolitische Lage“, die verpflichtende Dienste auslösen könnte, ist rechtlich unbestimmt. Betriebe können so kaum planen. Auch die fehlende Information über Reservistenstatus von Mitarbeitenden erschwert die Vorbereitung auf mögliche Ausfälle.

Die Aufrüstung der Bundeswehr mit technischen Rüstungsgütern, Fahrzeugen und Anlagen erfordert neben einer personellen Aufstockung auch deren fortlaufende Ertüchtigung. Dafür braucht es qualifiziertes Personal – auch mit handwerklichen Kompetenzen. Frühzeitige Absprachen mit den Handwerksorganisationen sind nötig, um Kapazitäten in den Bildungszentren planbar zu schaffen und bereitzuhalten.

Doppelte Freiwilligkeit und rechtliche Klarheit

Das Handwerk fordert, an der „doppelten Freiwilligkeit“ festzuhalten – also Freiwilligkeit sowohl bei den Reservisten als auch bei den Arbeitgebern. Daher plädieren wir dafür, dass Betriebe zur Verfügbarkeit ihrer Beschäftigten angehört werden und betriebliche Interessen Vorrang haben können. Das Handwerk trägt bereits durch freiwilliges Engagement im Zivil- und Katastrophenschutz zur Sicherheit bei und darf nicht zusätzlich belastet werden.

Die Bundesregierung ist gefordert, Wehrdienst, Fachkräftesicherung und wirtschaftliche Stabilität gemeinsam zu betrachten. Eine vorausschauende Übungsplanung, rechtliche Klarheit und die Einbindung des Handwerks in Bildungsmaßnahmen der Bundeswehr können helfen, Synergien zu schaffen statt Konflikte. Eine zukünftige „Dienstpflicht“ muss arbeitsmarktneutral ausgestaltet sein. Nur so lässt sich Wehrhaftigkeit stärken, ohne die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit zu gefährden.

Wir fordern:

- eine arbeitsmarktneutrale Ausgestaltung neuer Dienstpflichten,
- flexible Arbeitszeitregelungen und erleichterte Befristungen für Ersatz-einstellungen,
- ein Fragerecht für Arbeitgeber zum Reservistenstatus
- und eine bessere Verzahnung von Wehrdienst und beruflicher Bildung.



Region Stuttgart zwischen Innovationsanspruch und Transformationsdruck

Die Region Stuttgart steht wirtschaftlich stark da – mit 151 Mrd. € Bruttowertschöpfung und rund 2,8 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern zählt sie zu den leistungsfähigsten Regionen Europas. Doch der Strukturbericht 2025 zeigt: Die wirtschaftliche Stärke ist kein Selbstläufer. Die Region befindet sich an einem kritischen Wendepunkt.

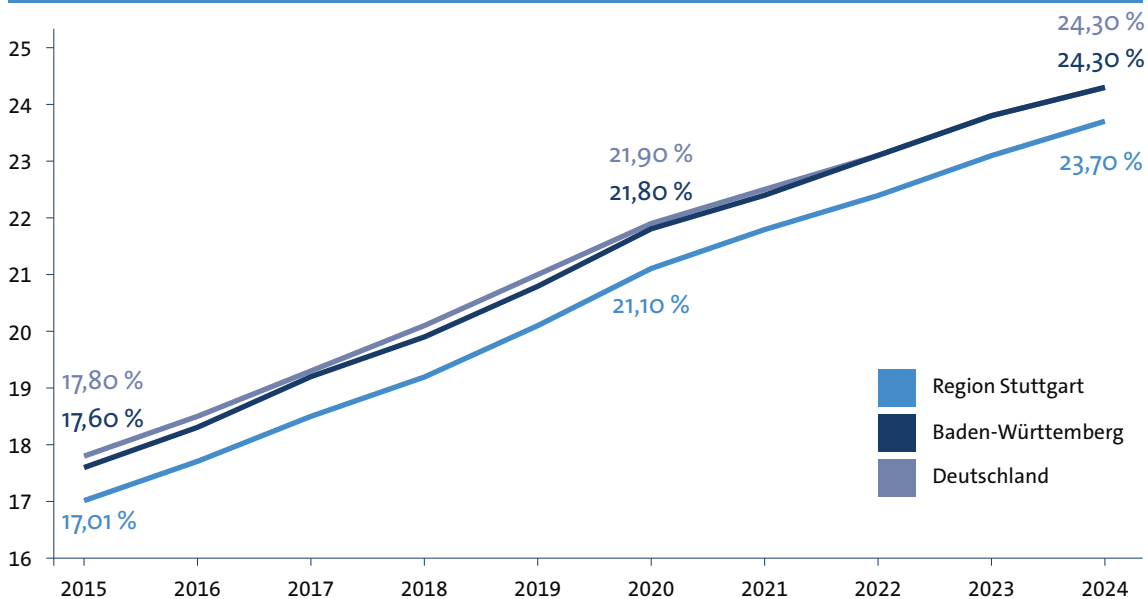
Zahlreiche disruptive und destruktive Entwicklungen in der Welt zwingen zum Umdenken: bei Energieversorgung und -kosten, De-Risking, Analyse der Wertschöpfungsketten, Anpassung der Unternehmensstrategien, Standortfragen und vielen mehr.

Strukturwandel trifft auf Fachkräftemangel

Die industrielle Basis der Region, insbesondere der Fahrzeug- und Maschinenbau, ist von globalen Umbrüchen betroffen. Die Zahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe ist

binnen eines Jahres um über 33.000 gesunken. Gleichzeitig droht ein struktureller Fachkräftemangel. Der demografische Wandel führt dazu, dass der Anteil älterer Beschäftigter steigt. Allein im Handwerk gehen in den nächsten fünf Jahren über 5.000 Betriebsleitungen in den Ruhestand.

Steigender Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ab 55 Jahre (in %)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Strukturbericht Region Stuttgart 2025

Die Innovationskraft in der Region ist hoch: Über 60 Prozent der Beschäftigten arbeiten in High-Tech-Branchen, 38 Prozent aller Patente in Deutschland stammen aus Baden-Württemberg. Dennoch verliert die Region an Gründungsdynamik: Mit 14,6 Neugründungen pro 1.000 Beschäftigte liegt Stuttgart deutlich hinter anderen Regionen.

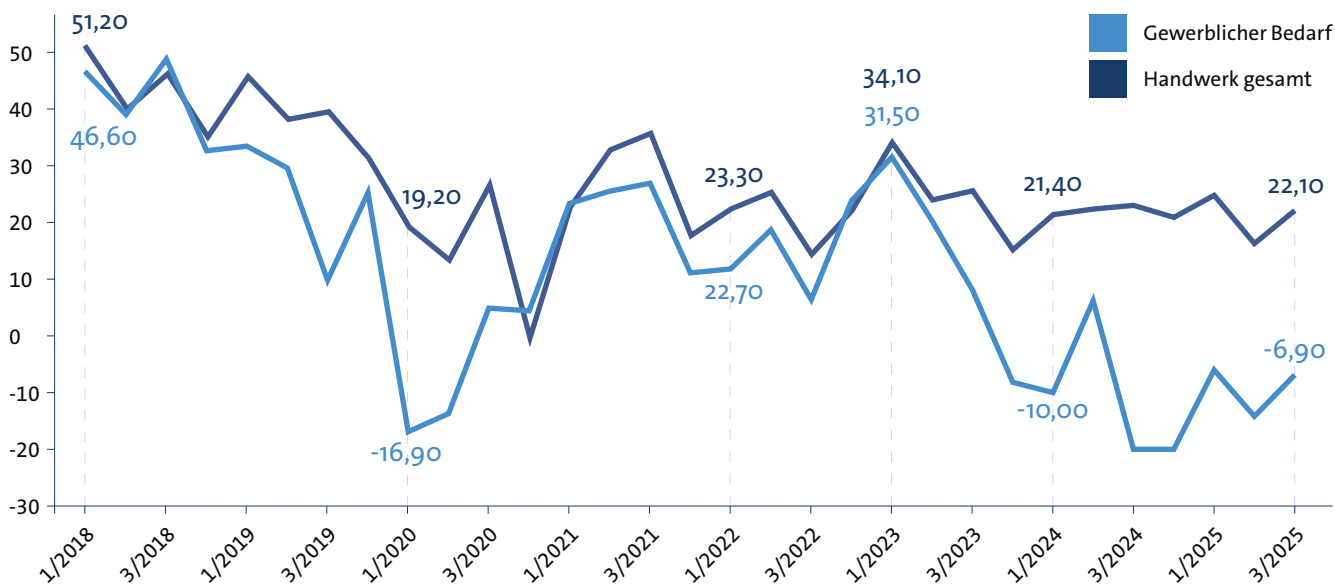
Auch bei der Infrastruktur zeigen sich Schwächen: Der Ausbau erneuerbarer Energien liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt, die Pflegeplätze sind zu 87 Prozent ausgelastet, und die Baugenehmigungen für Wohnungen sind seit 2021 um 20 Prozent zurückgegangen.

„Die Zukunft der Region muss aktiv gestaltet werden – mutig, entschlossen und gemeinsam.“

Abhängigkeit handwerklicher Zulieferer

Im Handwerk spüren insbesondere die gewerblichen Zulieferer die angespannte Lage. Zu ihnen zählen unter anderem das Feinwerkmechanik-Handwerk, der Elektromaschinenbau, Kälteanlagenbau, Metallbau und die Informationstechnik. Seit mehreren Jahren zeichnet sich deutlich ab, wie abhängig handwerkliche Zulieferer von der gesamtwirtschaftlichen Lage und der regionalen Industrie sind. In Breite des Handwerks zeigt sich seit einigen Quartalen eine Stagnation. Um mehr Dynamik zu entwickeln, braucht das Handwerk insbesondere Investitionsanreize und mehr Verlässlichkeit seitens der Politik.

Konjunkturindex im Gewerblichen Bedarf im Handwerk



Quelle: Handwerkskammer Region Stuttgart

Zukunft gestalten statt verwalten

Die Umsetzung der Potenziale der hiesigen Wirtschaft in tatsächliche Wertschöpfung und Wachstum hat in den letzten Jahren deutlich an Dynamik verloren. Der Strukturbericht formuliert deshalb eine klare Botschaft an die Region Stuttgart: Sie hat keine Zeit mehr, sich in langwierigen strategischen Diskussionen zu verlieren – stattdessen müssen jetzt die Weichen gestellt und die Handlungsfelder aktiv bespielt und gestaltet werden. Die Verantwortung liegt bei Politik und Wirtschaft gemeinsam: Qualifizierung, Digitalisierung, Flächenaktivierung für Wohnen und Gewerbe, Zuwanderung und Integration, Mobilität, Infrastruktur und ein klares gemeinsames Bekenntnis zum Standort Region Stuttgart.

Wir fordern:

- **Fachkräfte sichern:** Ausbildung stärken, Weiterbildung ausbauen, Zuwanderung erleichtern, soziale Infrastruktur verbessern.
- **Transformation gestalten:** Innovationsförderung für KMU ausbauen, Bürokratie abbauen, Technologietransfer und Gründungskultur stärken.
- **Infrastruktur modernisieren:** Erneuerbare Energien ausbauen, ÖPNV und digitale Netze stärken, Pflege- und Bildungsangebote bedarfsgerecht entwickeln.
- **Planungssicherheit schaffen:** Verlässliche politische Leitlinien, gezielte Förderprogramme und mittelstandsgerechte Umsetzung des Infrastrukturpakets.

Frei verfügbares Strukturboard hier:



Der Strukturbericht Region Stuttgart

Seit 1995 wird der Strukturbericht vom Verband Region Stuttgart, der Handwerkskammer Region Stuttgart, der IG Metall Region Stuttgart und der IHK Region Stuttgart herausgegeben. Er untersucht die

Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur und formuliert Handlungsempfehlungen. Ergänzt wird er um ein frei verfügbares Strukturboard unter <https://datacharts.de/strukturbericht-region-stuttgart/>



EU-Binnenmarktstrategie

Am 21. Mai 2025 hat die Europäische Kommission ihre neue Binnenmarktstrategie vorgestellt. Ziel ist es, den europäischen Binnenmarkt zu einem einfachen, einheitlichen und nahtlosen Wirtschaftsraum weiterzuentwickeln und bestehende Hürden für Unternehmen abzubauen. Der Binnenmarkt gilt als

zentraler Wachstumstreiber der EU und hat seit seiner Einführung zu einem BIP-Wachstum von rund 3 bis 4 Prozent sowie zur Schaffung von über 3,6 Millionen Arbeitsplätzen beigetragen. Durch eine weitere Vervollständigung sollen diese positiven Effekte künftig verdoppelt werden.

Zentrale Handlungsfelder

Die neue EU-Binnenmarktstrategie legt den Schwerpunkt auf fünf Handlungsfelder:

- 1** Abbau der zehn größten Hindernisse im Binnenmarkt, der sogenannten „schrecklichen Zehn“. Dazu zählen komplizierte Niederlassungsregeln, divergierende nationale Vorschriften, komplexe EU-Regelungen sowie überzogene Anforderungen bei der Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.
- 2** Stärkung des europäischen Dienstleistungssektors durch neue Vorschriften für Bau-, Post- und Paketsektoren sowie Maßnahmen zur Förderung grenzüberschreitender Dienstleistungen.

- 3** Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) – unter anderem durch die Einführung einer digitalen „KMU-ID“, die Erweiterung des KMU-Beauftragten-Netzwerks und die Veröffentlichung eines jährlichen KMU-Berichts.

- 4** Digitalisierung und Vereinfachung von Vorschriften – ein neues Omnibus-Vereinfachungspaket soll Bürokratiekosten um 400 Millionen Euro jährlich senken.

- 5** Mehr gemeinsame Verantwortung der Mitgliedstaaten durch die Benennung nationaler Binnenmarktkoordinatoren („Sherpas“) und die Verpflichtung, neue nationale Maßnahmen auf ihre Verhältnismäßigkeit zu prüfen.

Die Europäische Kommission nimmt mit der Binnenmarktstrategie zentrale Anliegen des Handwerks auf. Besonders bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen bestehen Hemmnisse, die dringend beseitigt werden sollen, etwa umfangreiche Dokumentationspflichten und Sprachvorgaben bei der Entsendung von Beschäftigten. Die angekündigten Maßnahmen zum Abbau von Hürden und zur Vereinfachung von Verfahren werden daher begrüßt.

„Neue Regelungen müssen mittelstandsfreundlich gestaltet werden.“

Digitalisierung und das „Once Only“-Prinzip sollen so umgesetzt werden, dass sie tatsächlich zur Entlastung kleiner Betriebe beitragen. Im Nachhaltigkeitsbereich fordert das Handwerk eine rasche Umsetzung des freiwilligen KMU-Standards (VSME) und eine Begrenzung zusätzlicher Berichtspflichten. Zudem muss weiterhin gelten, dass Qualität und hohe Standards bei Dienstleistungen gewahrt bleiben. Die Förderung von Dienstleistungen darf nicht zu einer Absenkung von Qualifikationsanforderungen oder zur ausgeweiteten automatischen Anerkennung von Berufsabschlüssen führen.

Wir fordern:

- Der Abbau von Binnenmarkthindernissen muss konsequent, schnell und praxisnah erfolgen.
- Die Umsetzung der Strategie darf nicht zu neuen bürokratischen Belastungen führen.
- Kleine und mittlere Unternehmen sowie das Handwerk müssen im Zentrum der Binnenmarktpolitik stehen.
- Nationale Besonderheiten des Handwerks müssen weiterhin berücksichtigt werden.

Impressum

Handwerkskammer Region Stuttgart
Heilbronner Straße 43
70191 Stuttgart
Telefon 0711 1657-0
Telefax 0711 1657-222
info@hwk-stuttgart.de
www.hwk-stuttgart.de

Redaktionsschluss
12. November 2025

Fotos

Handwerkskammer Region Stuttgart
istockphoto.com – Alfonso Sangiao
Falk Heller
ArGe Medien im ZVEH
freepik.com – atlascompany
freepik.com – freepik
Sascha Schneider
freepik.com – Mark Mainka
freepik.com – EyeEm